

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff, Christian Meyer, Stefan Wenzel und Imke Byl (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Studentisches Wohnen - Können die Allgemeinen Studierendenausschüsse in Niedersachsen Wohnungsgenossenschaften gründen?

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff, Christian Meyer, Stefan Wenzel und Imke Byl (GRÜNE),
eingegangen am 04.09.2018 - Drs. 18/1541
an die Staatskanzlei übersandt am 05.09.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 17.09.2018

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Rahmen eines Gespräches zwischen dem Allgemeinen Studierendenausschuss (AStA) der Leibniz Universität Hannover und Minister Thümler wurde auch die Lage am Wohnungsmarkt für Studierende in Hannover angesprochen. In diesem Zusammenhang machte Minister Thümler den Vorschlag, die ASten sollten selber Wohnungsbaugenossenschaften gründen, um so ein eigenes Wohnheimangebot für Studierende zu schaffen.

Eine solche Möglichkeit - die Gründung eigener Wohnungsbaugenossenschaften durch den AStA der Leibniz Universität Hannover - war dem AStA bisher unbekannt. Auch der Leibniz Universität ist, laut Justiziarin, eine entsprechende Rechtsgrundlage nicht bekannt.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Zahl der Studierenden an den niedersächsischen Hochschulen ist in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Besuchten zum Wintersemester 2013/2014 noch 175 072 Studierende die Hochschulen in Niedersachsen, stieg deren Zahl im Wintersemester 2017/2018 auf den historischen Höchststand von 209 754 Studierenden. Diese hohe Nachfrage nach den attraktiven Studienangeboten der hiesigen Hochschulen hat dazu geführt, dass mit ihr zugleich auch die Nachfrage nach studentischem Wohnraum in den Hochschulstandorten angestiegen ist. Mit der gestiegenen Nachfrage konnte die Unterbringungsquote, d. h. der Anteil der Studierenden, der in öffentlich gefördertem Wohnraum für Studierende untergebracht werden kann, trotz der bisher schon mit Fördermitteln des Landes zusätzlich geschaffenen Wohnheimplätze nicht Schritt halten. Nach der letzten statistischen Übersicht „Wohnraum für Studierende“, die vom Deutschen Studentenwerk im September 2017 herausgegeben worden ist, liegt die zuletzt gesunkene Unterbringungsquote in Niedersachsen mit 9,42 % über der Unterbringungsquote in der Vergleichsgruppe der alten Bundesländer von 9,13 % und geringfügig unter der Unterbringungsquote aller Bundesländer von 9,62 %.

Aufgrund der stetig gestiegenen Studierendenzahlen haben die niedersächsischen Studentenwerke vermehrt arbeits- und kostenintensive Neubauprojekte in ihre Wirtschaftsplanung aufgenommen. Mit dem Haushaltsplan 2017/2018 hat das Land im Einzelplan des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur Fördermittel bereitgestellt, mit denen 319 neu entstehende Wohnheimplätze der Studentenwerke gefördert werden können. Mit dem Nachtragshaushalt 2018 wurden die vorgesehenen Fördermittel nochmals aufgestockt, sodass nunmehr insgesamt 509 zusätzlich entstehende Wohnplätze gefördert werden. Damit leistet die Landesregierung einen deutlichen Beitrag zur Verbesserung der Unterbringungssituation der Studierenden in Niedersachsen.

Dennoch ist mit einer weiterhin hohen Nachfrage nach studentischem Wohnraum zu rechnen, da ein nachhaltiger Rückgang der Zahl der Studierenden nicht zu erwarten ist. Die Nachfrage nach Wohnplätzen wird von den Studentenwerken trotz eigener Anstrengungen und Unterstützung durch das Land daher mittelfristig nur bedingt befriedigt werden können, denn sowohl deren eigene wie öffentliche Finanzmittel als auch geeignete Grundstücke zur Errichtung weiterer Wohnplätze sind begrenzt.

Vor diesem Hintergrund hat Herr Minister Thümler Ende Mai im Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern aller Studierendenschaften auf die an ihn gerichtete Frage, was denn Studierende selbst zur Verbesserung der mit ihnen erörterten studentischen Wohnungssituation beitragen könnten, diese dazu ermuntert, bisher nicht beschrittene Wege in ihre Überlegungen zur Erweiterung der Wohnmöglichkeiten einzubeziehen. Beispielhaft schlug der Minister vor, Wohnungsangebote auch in durch ÖPNV gut erschlossenen Umlandgemeinden von Hochschulstandorten zu berücksichtigen und gegebenenfalls zu prüfen, ob auch eine genossenschaftliche Organisation von Studierenden in Betracht kommen könne. Eine konkrete Aufforderung, die Asten sollten Wohnungsbaugenossenschaften gründen, war nicht Gegenstand der Diskussion. Der Hinweis auf zu prüfende Möglichkeiten einer genossenschaftlichen Organisation nimmt die bereits in der 17. Wahlperiode des Landtages diskutierte Förderung von Sozialgenossenschaften auf. Gemeinschaftliche Wohnprojekte im solidarischen Zusammenschluss eigeninitiativer Bürgerinnen und Bürger sind ein typisches Beispiel einer Sozialgenossenschaft. In einer schriftlichen Beantwortung zu Fragen in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur des Landtages am 02.02.2015 danach, ob generationsübergreifende Wohnformen in genossenschaftlichem Rahmen auch für Studierende von Interesse sind und ob studentisches Wohnen in Niedersachsen auch in genossenschaftlicher Form organisiert wird, hat das Ministerium für Wissenschaft und Kultur im Februar 2015 u. a. geantwortet:

„Über die Wohnraumversorgung durch die Studentenwerke hinaus fragen Studierende, wie verschiedene andere Bevölkerungsgruppen auch, kleine und günstige Wohnungen auf dem jeweiligen örtlichen Wohnungsmarkt nach. Dabei stehen ihnen auch die Angebote der existierenden (kommunalen) Wohnungsbaugenossenschaften offen, die ein klassisches Beispiel sozialgenossenschaftlicher Betätigung darstellen. Letztlich steht es Studierenden auch frei, sich im Bereich des Wohnens selbst (ggf. generationenübergreifend) genossenschaftlich zu organisieren.“

Seit dem 01.01.2018 fördert das Land nach Maßgabe der vom Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung erlassenen „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Gründung von Sozialgenossenschaften“ (Nds. MBl. 2018 Nr. 5, S. 95) notwendige Ausgaben im Zusammenhang mit einer Genossenschaftsgründung mit bis zu 6 000 Euro.

1. Aufgrund welcher Gesetzesgrundlage machte Minister Thümler den Vorschlag, Studierendenwohnheime durch den AStA zu betreiben?

Ein Vorschlag des Ministers für Wissenschaft und Kultur zum Betrieb von Studierendenwohnheimen durch Asten ist nicht existent (siehe Vorbemerkung der Landesregierung).

2. Plant das Ministerium oder die Landesregierung, entsprechende Rechtsgrundlagen zu schaffen, die es den Asten erlauben, genossenschaftlich Wohnungen zu verwalten?

Nein. Die die Studierendenschaft betreffenden Rechtsgrundlagen sind in § 20 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) bestimmt.

3. Gibt es im Ministerium oder in der Landesregierung Pläne, wie eine Finanzierung studentisch selbstverwaltenden Wohnraums realisiert werden kann?

Nein.

(Verteilt am 18.09.2018)